

# Öffentlicher Anzeiger. Nr. 20.

Düsseldorf, Samstag den 9. März 1872.

## Steckbriefe.

**575.** 369. Die des Betrugs beschuldigte Dienstmagd Sophie Marx, angeblich aus Dibeich bei Coblenz gebürtig, zuletzt in Altenessen sich aufhaltend, hat nicht zur Haft gebracht werden können.

Unter Mittheilung eines Signalements ersuche ich alle Polizeibehörden, auf die p. Marx zu wachen, sie im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Essen, den 18. Februar 1872.

Der Staatsanwalt: Schlüter.

Signalement. Alter, circa 23 Jahre; Größe, 5 Fuß; Haare, röthlich; Gesichtsfarbe, gesund; Statur, gesetzt.

**576.** 390. Der angebliche Cigarrenmacher Dionysius Joseph Göbbels aus Köln, 26 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, von schlanker Statur und mit schwarzen Haaren, welcher hieselbst wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen worden ist, hat nicht ermittelt werden können.

Ich ersuche sämtliche Polizeibehörden, auf den genannten Beschuldigten zu wachen, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 24. Februar 1872.

Der Untersuchungs-Richter II.: Kübsahmen.

**577.** 379. Der unten näher signalisirte Militär-Strasling Goslin ist am 27. d. Mts. vom Arbeitsposten hiesiger Festung entwichen. Alle Civil- und Militärbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den p. Goslin vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und nach hier oder an die nächste Militär-Behörde abliefern zu lassen.

Wesel, den 27. Februar 1872.

Königliche Commandantur.

Signalement: Namen, Baptist Goslin; Alter, 28 Jahr 10 Monat; Größe, 3 Zoll; Religion, katholisch; Geburtsort, Brisson; Departement, Nord; Vaterland, Frankreich; Haare, blond; Stirn, gewöhnlich; Augenbr., blond; Augen, blau; Nase, kurz; Mund, gewöhnlich; Zähne, gesund; Bart, röthlichen Schnurr- und Knebelbart; Kinn, rund; Gesicht, länglich; Gesichtsfarbe, gelblich; Statur, schlank; Sprache, französisch; Besondere Kennzeichen, keine; Bekleidung, 1 blaue Tuchjacke, 1 Feldmütze, 1 hechtgraue Tuchhose, 1 Halsbinde, 1 Paar kurze Stiefel, 1 blau gestreiftes Hemd; alles gestempelt: M. St. A.

**578.** 391. Der unten signalisirte Musketier Müller der 8. Compagnie 5. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 53 ist am 25. d. Mts. Abends

aus der Garnison Paderborn desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den p. Müller zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste königliche Commandantur zum Weitertransport nach hier abzuliefern.

Paderborn, den 27. Februar 1872.

Königl. Commando des 2. Bataillons 5. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 53.

Signalement: Geburtsort, Wilbenrath; Kreis, Heinsberg; Regierungsbezirk, Aachen; früherer Aufenthaltsort, Crefeld; Kreis, Crefeld; Regierungsbezirk, Düsseldorf; Größe, 163 Centimeter; Haare, schwarz; Stirn, frei; Augenbrauen, schwarz; Augen, braun; Nase, spitz; Mund, klein; Zähne, vollständig; Bart, ohne; Kinn, spitz; Gesicht, oval; Gesichtsfarbe, blaß; Statur, schlank; Besondere Kennzeichen, keine. Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung: 1) Waffenrock Nr. 5.; 2) Tuchhose Nr. 4.; 3) eigene Mütze mit Schirm; 4) Halsbinde; 5) Leibgurt mit Schloß; 6) Fäshinmessen Nr. 55 nebst Troddel; 7) blaue gestreiftes Diensthemd; 8) Dienst-Stiefeln.

**579.** 370. Der gegen den Fabrikarbeiter Joseph Geimer unterm 30. December 1871 in Nr. 4 des Öffentlichen Anzeigers erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt, zurückgenommen.

Essen, 26. Februar 1872.

Königl. Kreisgericht I. Abth.

## Verkäufe und Vicitationen.

**380.** 401. Auf den Antrag des zu Düsseldorf wohnenden Doctor medicinas und praktischen Arztes Max Küster, gegen die zu Düsseldorf wohnende Wittwe des Malers Carl Vitschauer, Emmy geborene Havenith, ohne besonderes Geschäft, im eigenen Namen sowohl, wie auch als Hauptvormünderin ihrer minderjährigen Kinder Emmy und Wilhelmine Vitschauer, sollen die nachbezeichneten Immobilien zu dem beigefügten Erstgebote am 14. Juni 1872, Vormittags 11 Uhr im Sitzungssaale Nr. II. des hiesigen königlichen Friedensgerichts öffentlich zur Versteigerung ausgesetzt und dem Meist- und Bestbietenden zugeschlagen werden nämlich:

Ein zu Bempelfort, Sammtgemeinde und im Kreise Düsseldorf gelegenes Wohnhaus und Garten, im Kataster eingetragen unter Artikel 420 der Gemeinde Bempelfort, Nr. 2451 der Gebäudesteuerrolle, No. 7 der Flur, No. 337 getheilt durch 67 der Parzelle, mit einer Grundfläche von 69 Ruthen, in der Rosenstraße unter Nr. 37 neben Maler Scher und Maler Voch



und ein zusammenhängendes Ganzes bildend.

Das Wohnhaus ist massiv in Ziegelsteinen gebaut, in weißer Farbe gestrichen, mit blauen Dachziegeln gedeckt und hat 2 Kamine; in der Frontseite nach Norden 3 mit Eisenstäben versehene Kellerfenster, Parterre 3 Fenster und in der ersten Etage 3 Fenster; östlich unten eine Hausthüre und 1 Kellerfenster, in der ersten Etage 1 Fenster, in der zweiten Etage 2 kleine Fenster. Zur Hausthüre gelangt man durch ein an der Straße angebrachtes eisernes Thor, südlich befindet sich die Küche, im Souterain des Haupthauses, zu welcher eine steinerne Treppe mit Eisengeländer führt. Nach dem Garten zu befindet sich ein Anbau, der einen besonderen Eingang hat, südlich unten 1 Fenster und in der ersten Etage ein Fenster; westlich in der ersten Etage 1 Fenster und in der zweiten Etage 1 Fenster. Das Haupthaus hat südlich unten 2 Fenster und in erster Etage 5 Fenster.

Am Ende des Gartens steht ein in Ziegelsteinen aufgeführtes, mit Dachpappe gedecktes Atelier, welches nördlich 1 Atelierfenster und 3 Fenster von verschiedener Größe hat; dies Atelier hat westlich einen Vorbau mit Eingangsthüre und 1 Fenster, südlich 1 Fenster mit Schlagladen und ist östlich an ein daran anschließendes Atelier angebaut. Das Ganze war von der Subhastatin bewohnt und benutzt. Erstgebot 4500 Thaler.

Die Kaufbedingungen und die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle, wonach die Gebäudesteuer 9 Thaler 16 Silbergroschen 10 Pfennige beträgt, sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Düsseldorf, den 21. Februar 1872.

Der Delegirte Friedensrichter, Gerichts-Assessor:  
gez. von der Leyen.

Für gleichlautende, dem Extrahenten auf Verlangen ertheilte Ausfertigung.

Der Gerichtsschreiber: Münch.

§§ 1. 27. Auf den Antrag des zu Barmen wohnenden Vaders Carl Wilhelm Ehrenberg, soll das durch Beschlagnahme-Verfügung des unterzeichneten Friedensrichters, vom 24. November 1871 gegen den Schreiner Johann Friedrich zu Barmen, in gerichtlichen Beschlag genommene, nachbeschriebene Immobilien am Freitag, den 19. April 1872, Vormittags 11 Uhr, in öffentlicher Sitzung des hiesigen königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, für das abgegebene Erstgebot von zweitausend Thaler zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Diese Immobilien liegen in der Gemeinde, Oberbürgermeisterei und im Kreise Barmen an der Jäger- und Krühbuschstraße und bestehen aus dem mit Nummer zehn bezeichneten dreistöckigen Wohnhause nebst Hinterhaus, eingetragen in der Katastral-Mutterrolle der Gemeinde Barmen unter Artikel 606, Flur-Abtheilung 1, 14, Parzelle 910, getheilt durch 292. 1. Das vorstehende bezeichnete Grundstück ist begrenzt

östlich von der Schule, westlich vom Eigenthum des Stellmachers Kochhaus, nördlich von der Krühbuschstraße und südlich von der Jägerstraße, und hat eine Größe von 22 Ruthen 40 Fuß. 2. Wohnhaus an der Jägerstraße, vor einigen Jahren neu erbaut, 39 $\frac{1}{2}$  Fuß lang, 32 Fuß tief und 3 Stod hoch, die äußeren Wände massiv in Ziegeln, die inneren Wände in Steinfachwerk erbaut, Hinterfront und östlicher Giebel in Sandmörtel verputzt; Vorderfront in Cementmörtel.

Die Vorderfront hat eine Hausthüre, eine Eingangsthüre zum Keller, und vierzehn Fenster, die Hinterfront eine Hothüre, und ebenfalls vierzehn Fenster. Auf dem Dache befinden sich zehn gußeiserne Dachfenster und zwei massive Schornsteine. 3. Hinterhaus, mit dem nördlichen Giebel an die Krühbuschstraße stoßend, ist 39 Fuß lang, 16 $\frac{1}{2}$  Fuß tief, 2 $\frac{1}{2}$  Stod hoch mit Kulldach, in Fachwerk erbaut und mit Balkenteller versehen.

Das Dach ist mit Pfannen eingedeckt, mit Schiefen eingesaft und mit Abfallröhren versehen, und besitzt drei gußeiserne Dachfenster.

Die westliche Front ist mit Schiefen bekleidet, hat eine Hausthüre, eine Eingangsthüre zum Keller, und neun zweiflügelige Fenster; der südliche und nördliche Giebel je zwei Fenster.

Das Gebäude ist in ziemlich gutem Zustande und wird von der Handlung unter der Firma Leussen u. Vikren bewohnt.

Die Gebäudesteuer beträgt für das laufende Jahr 4 Thlr. 24 Sgr.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, die Kaufbedingungen und die sonstigen Borakten liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Barmen, am 30. Dezember 1871.

Der königliche Friedensrichter: gez. Padenberg.

Für den richtigen Auszug, welcher dem Extrahenten ertheilt worden ist.

Der königliche Gerichtsschreiber Model.

§§ 2. 43. Auf den Antrag des zu Köln wohnenden Schuldirectors Franz Carl von Knapp sollen die gegen dessen Schuldnerin Amalia Freitag, Landwirthin zu Lichtenscheidt, Gemeinde und Bürgermeisterei Barmen wohnend, für sich sowie als Erbin und Rechtsnachfolgerin ihres daselbst verlebten Bruders Johann Peter Freitag durch Verfügung vom 19. dieses Monats in gerichtlichen Beschlag genommenen, nachverzeichneten Immobilien am Freitag den 12. April 1872, Vormittags 11 Uhr, an öffentlicher gewöhnlicher Gerichtsstelle des hiesigen königlichen Friedensgerichts gegen ein Gesamt-Erstgebot von 1500 Thaler ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Immobilien bilden ein Aldergut, liegen am Lichtenscheidt in der Gemeinde Barmen, Bürgermeisterei Barmen, Kreis Barmen, enthalten einen Flächenraum von 32 Morgen 9 Ruthen 70 Fuß oder 8 Hectar 18 Ar 40 Quadratmeter, eingetragen unter Artikel 596 des Grundsteuer-Katasters und No. 1938 der Ge-



bäudsteuerrolle, bestehend in Flur 7 aus folgenden Grundstücken:

a. Nro. 280, Holzung fünfter Klasse, groß 9 Morgen 55 Ruthen 10 Fuß oder 2 Hektar 37 Ar 61 Meter, begrenzt von einem Wege, Johann Friedrich Bäder und Carl August Heuser, Erstgebot 50 Thlr.;

b. Nro. 287, Ackerland vierter Klasse, groß 2 Morgen 86 Ruthen 10 Fuß oder 63 Ar 28 Meter, begrenzt von einem Wege, Johann Conrad Nebe und Wilhelm Stahl Schmidt, Erstgebot 50 Thaler;

c. Nro. 289, Holzung dritter Klasse, groß 153 Ruthen oder 21 Ar 77 Meter, grenzt an einen Weg, an Nebe und Bäder, Erstgebot 10 Thaler;

d. Nro. 327, Hofraum, groß 5 Ruthen 20 Fuß oder 74 Meter, grenzt an eigene Gründe, Wilhelm Schotte und an die Chaussee nach Ronsdorf, Erstgebot 5 Thaler;

e. Nro. 328/VIII 21, Hofraum, groß 113 Ruthen 80 Fuß oder 16 Ar 14 Meter, begrenzt wie vor, Erstgebot 10 Thaler;

f. Nro. 329, Hofraum, groß 9 Ruthen 50 Fuß oder 1 Ar 35 Meter, begrenzt wie vor, Erstgebot 5 Thaler;

g. Nro. 330, Wiese dritter Klasse, groß 1 Morgen 31 Ruthen 60 Fuß oder 30 Ar 1 Meter, begrenzt wie vor, Erstgebot 10 Thaler;

h. Nro. 331, Wiese dritter Klasse, groß 71 Ruthen oder 10 Ar 7 Meter, grenzend an eigene Gründe und einen Weg, Erstgebot 10 Thaler;

i. Nro. 454/332, Hausgarten, groß 114 Ruthen 30 Fuß, oder 16 Ar 21 Meter, grenzt an eigene Gründe, Wilhelm Schotte und Ronsdorfer Chaussee, Erstgebot 10 Thaler;

k. Nro. 455/332, 1. Wiese dritter Klasse, groß 100 Ruthen oder 14 Ar 19 Meter; 2. Ackerland zweiter Klasse, groß 8 Morgen 146 Ruthen 90 Fuß, oder 2 Hektar 25 Ar 9 Meter; 3. Ackerland dritter Klasse, groß 1 Morgen 90 Ruthen oder 1 Hektar 14 Ar 89 Meter, grenzend an eigene Gründe, Wilhelm Schotte, Gebrüder Bergmann und die Straße nach Ronsdorf, Erstgebot 200 Thaler;

l. Nro. 344, 1. Holzung fünfter Klasse, groß 64 Ruthen, oder 9 Ar 8 Meter, 2. Ackerland dritter Klasse, groß 2 Morgen 48 Ruthen 70 Fuß oder 57 Ar 97 Meter, grenzend an Schotte, Witwe August Dausend und die Gemeinde Ronsdorf, Erstgebot 50 Thaler;

Zu vorbezeichneten Grundstücken gehören folgende darauf errichtete Gebäulichkeiten:

m. Wohnhaus mit Stallung mit Nro. 61 bezeichnet, zweistöckig theils massiv, theils in Fachwerk erbaut und zum Theil mit Brettern belleidet, mit Stroh gedeckt, dasselbe bildet der Länge nach die östliche Hälfte eines Gebäudes, dessen andere Hälfte Eigentum von Wilhelm Schotte ist; die zu subhastirende Hälfte ist circa 18 Meter lang und 5 Meter breit, mit 2 Thüren und 17 Fenstern versehen, Erstgebot 900 Thaler;

n. Scheune in Fachwerk erbaut, mit Stroh gedeckt, theils mit Brettern und theils mit Lehmwände, circa 22 Meter lang und 6 Meter breit, mit 3 Thüren versehen, Erstgebot 190 Thaler;

Vorbeschriebene Immobilien werden von der Schuldnerin selbst bewohnt und benutzt.

Die Kaufbedingungen sowie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Grund- und Gebäudesteuer pro 1871 im Ganzen 14 Thaler 4 Sgr. 3 Pfg. beträgt, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Darmen, den 22. Dezember 1871,

Der Königl. Friedensrichter: grz. Hardenberg.

Für den richtigen Auszug, welcher dem Exrathen auf Verlangen ertheilt worden

Königliche Gerichtsschreiber: M o d e l.

**583.** 178. Auf den Antrag des Ackerers Wilhelm Hardenberg, früher auf dem Gute Feld, Honschaft Bruchhausen, nunmehr auf dem Flachsberg bei Grätrath wohnend, in seiner Eigenschaft als Miterbe und Mitrechtsnachfolger des früheren Ackerers zuletzt geschäftslos, früher zu Rodenheide Bürgermeisterei Hübhelrath, dann auf dem Gute Feld, Honschaft Bruchhausen wohnhaft gewesenen verstorbenen Peter Hardenberg und als Cessionar seiner miterbenden und mitrechtsnachfolgenden Geschwister Friedrich, Carl, Henriette und Wilhelmine Hardenberg, alle Ackerer daselbst wohnhaft; sollen gegen den Weber und Ackerer August Schlösser zu Fahnenheide in Unterbüffel in der Bürgermeisterei Wülfrath, für sich und als Hauptvormund seiner minderjährigen, aus seiner Ehe mit der verlebten Caroline Erbach erzeugten, bei ihm gesetzlich domicilirten minderjährigen geschäftslosen Kinder, nämlich: a. Wilhelmine, b. Caroline, c. Henriette und d. Ida Schlösser, die genannten Minorennen als Erben und Rechtsnachfolger ihrer verlebten Mutter Caroline Erbach; die durch Verfügung hiesiger Stelle vom 18. Dezember 1871 in Beschlag genommenen und nachstehend näher beschriebene Immobilien am **Samstag den 11. Mai ds. Js.** Morgens 9 Uhr in der öffentlichen Sitzung des hiesigen königlichen Friedens-Gerichts an gewöhnlicher Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die zu subhastirenden Immobilien liegen zu Fahnenheide, im Kreise Nettmann, Bürgermeisterei Wülfrath, Gemeinde Unterbüffel, sind in der Parzellar-Mutterrolle der Gemeinde Unterbüffel, unter Artikel 21. Flur 1, als Hofraum, Hausgarten, Ackerland und Wiese mit den nachangegebenen Grundstücksnummern, mit einer Größe von 13 Morgen 152 Ruthen 30 Fuß, die Gebäulichkeiten in der Gebäudesteuerrolle der Land-Gemeinde Wülfrath, unter Nr. 297 des Artikels, Grundstücksnummer 367, 367 bis, 368 als Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten und Scheune zur Größe von 11 Ruthen 40 Fuß, 143 Ruthen 60 Fuß und 34 Ruthen 30 Fuß auf den Namen des Subhastaten August Schlösser zu Fahnenheide eingetragen und bilden



einzelne folgende Bestandtheile:

I. 11 Ruthen 40 Fuß Hofraum und Gebäudefläche auf der Fahrenheide, begrenzt von den Subhastaten, Grundstücksnummer 367 mit aufstehendem, mit der Nr. 23 bezeichneten Wohnhause. Dasselbe ist etwa 24 Fuß lang, 30 Fuß tief,  $1\frac{1}{2}$  Stod hoch, die Westseite ist in Ziegelsteinmauerwerk, alle übrigen sind in Fachwerk erbaut, mit Kalk verputzt, mit rothen Dachziegeln bedeckt und unterkellert. An der Nordseite des Hauses befindet sich die Thür mit Oberlicht, sodann 1 Doppelfenster und 1 kleines Fenster, beide mit Schlagladen. Die Westseite hat 5 Doppelfenster und im Giebel 1 kleines Fenster, alle ohne Schlagladen. Die Südseite desselben hat 1 Doppelfenster und 5 kleine Fenster, alle mit Schlagladen. An der östlichen Giebelspitze befinden sich 3 kleine Fenster ohne Schlagladen. An der Ostseite des Hauses ist ein theils in Ziegelsteinmauerwerk und theils in Fachwerk erbauter Stall angelehnt. Derselbe hat etwa eine Länge von 15 Fuß, eine Tiefe von 20 Fuß und 1 Stod Höhe, ist mit blauen Dachziegeln bedeckt und mit Kalk verputzt, hat an der Nordseite weder Fenster noch Thüren. An der Ostseite befindet sich 1 Thür und 2 kleine Fenster und an der Südseite desselben 2 Thüren.

Erstgebot 200 Thlr.

II. 143 Ruthen 60 Fuß Hausgarten und Gebäudefläche daselbst, begrenzt von allen Seiten von den Subhastaten, Grundstücksnummer 367 bis mit aufstehender Scheune. Dieselbe ist circa 50 Fuß lang, 20 Fuß tief, 1 Stod hoch, in Fachwerk erbaut, mit rothen Dachziegeln bedeckt und mit Kalk verputzt. An der Südseite derselben befindet sich 1 Doppel- und 1 einfache Thür, sodann 1 offener Eingang für Karre. An der Westseite derselben befindet sich im Giebel 1 hölzernes Fenster.

Erstgebot 100 Thlr.

III. 34 Ruthen 30 Fuß Hausgarten daselbst, begrenzt rundum von den Subhastaten, Grundstücksnummer 368.

Erstgebot 10 Thlr.

IV. 29 Ruthen 80 Fuß Ackerland daselbst, begrenzt rundum von den Subhastaten, Grundstücksnummer 363.

Erstgebot 5 Thlr.

V. 1 Morgen 22 Ruthen 70 Fuß Wiesenland daselbst, begrenzt von Johann Kaymer und den Subhastaten, Grundstücksnummer 364.

Erstgebot 125 Thlr.

VI. 11 Morgen 2 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, begrenzt von Peter Anger und Heinrich Mergelsberg, Grundstücksnummer 365.

Erstgebot 540 Thlr.

VII. 87 Ruthen 90 Fuß Ackerland daselbst, begrenzt rundum von den Subhastaten, Grundstücksnummer 366.

Erstgebot 20 Thlr.

Gesamt-Erstgebot 1000 Thlr.

Die Gebäulichkeiten, sowie sämtliche Grundliegen-

heiten werden von den Subhastaten allein bewohnt und benutzt.

Die von den vorbeschriebenen Immobilien pro 1871 zu berichtenden Steuern betragen 5 Thlr. 19 Sgr. 5 Pfg.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, sowie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen königlichen Friedensgerichts zu Einem Jeden Einsicht offen.

Reitmann, den 10. Januar 1872.

Der königl. Friedensrichter: Scholl.

Für die Richtigkeit dieses Auszuges:

Der Gerichtsschreiber: Jürgens.

§§ 1. 211. Auf Ansehen der Eheleute Albert Böker, Kaufmann und Mathilde geborene Halbach ohne besonderes Geschäft, beide zu Remscheid wohnend, sollen am **Donnerstag den 16. Mai d. J.**, Vormittags 10 Uhr vor dem königlichen Friedensgerichte zu Remscheid in dessen Sitzungssaale die nachbenannten, am 4. c. in Beschlag genommen, zu und bei Ehringhausen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Remscheid, im Kreise Lennepe gelegenen Immobilien wider die Erben der verstorbenen Eheleute Friedrich Wilhelm Peiseler und Wilhelmine geborene Wilms nämlich 1. Hermann Peiseler Feilenhauer zu Ehringhausen, für sich und in seiner Eigenschaft als Vormund seiner noch minderjährigen Geschwister Emma Marie Wilhelmine und Ernst Walter Peiseler.

2. Julius Peiseler, Feilenhauer zu Ehringhausen, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der vorgenannten Minderjährigen, beide ohne Geschäft und bei diesem gesetzlich domicilirt, öffentlich für die von dem Extrahenten abgegebenen Erstgebote zum Verlaufe ausgestellt und dem Meist- und Bestbietenden zugeschlagen werden, als:

1. 42 Are 70 Quadrat-Meter, oder 1 Morgen 121 Ruthen Ackerland, auf dem Kamp, Flur 7, Nr. 432/246 begrenzt von Hermann Hasenclever zu Ehringhausen, Wittwe Franz Wilhelm Belbe daselbst und Gottlieb Falkenrath zu Berghausen. Erstgebot 50 Thaler.

2. 21 Are 23 Quadratmeter, oder 150 Ruthen Hofraum und Hausgarten, Buddensiefen Flur 7 Nr. 563/287, begrenzt von der Chaussee nach Lennepe, Hermann Schnependahl, Wilhelm Sieper und Gustav Hilger zu Ehringhausen, sowie von Wittwe Franz Belbe — nebst den aufstehenden Gebäulichkeiten, bestehend in a. einem mit Nr. 17 bezeichneten, ungefähr 9 Schritte langen und 9 Schritte breitem, außer dem Erdgeschosse noch ein Stockwerk haltenden aus Lehm-fachwerk errichteten und mit blauen Pfannen gedeckten Wohnhause nebst Unterbau; b. einem an demselben befindlichen, ungefähr  $4\frac{1}{2}$  Schritt langen und 3 Schritt breiten, in Lehm-fachwerk errichteten mit Brettern bekleideten, und mit blauen Pfannen gedeckten kleinen Anbau, welcher als Stallung dient; dieser Anbau ist mit Nr. 17 bezeichnet; c. einem mit Nr. 17b bezeichneten, ungefähr 9 Schritt langen und 8 Schritt brei-



ten, theils in Lehm- theils in Ziegelfachwerk errichteten, aus Erdgeschos und einem Stockwerk bestehenden Nebengebäude, welches ebenfalls mit blauen Pfannen gedeckt, und in seinen oberen Räumen als Wohnung, unten aber theils als Schmiede und theils als Scheune und Stallung benutzt wird. Erstgebot 950 Thlr. Gesammtersgebot 1000 Thlr.

Die Gebäude liegen an der von Burg nach Lenep führenden Chaussee. An dem mit Nr. 17 bezeichneten Hause, welches westlich und südlich mit Schiefer bekleidet, nördlich und östlich mit Kalk verputzt ist, befinden sich westlich nächst der Chaussee eine Hausthüre und 3 Doppelfenster, mit grünen Schlagladen, nördlich ein Doppelfenster mit grünen Schlagladen und 4 Fenster ohne Schlagladen, sowie 2 Fenster zum Unterbaue mit Schlagladen, östlich eine Thüre zum Unterbau und verschiedene mit Schlagladen versehene Fenster daran, sowie im Uebrigen noch 3 Fenster mit grünen Schlagladen und südlich außer dem kleinen Anbau 3 Fenster, wovon eines mit gelb angestrichenen Schlagladen versehen ist. An dem mit Nr. 17b bezeichneten Nebengebäude, welches östlich mit Kalk verputzt, im Uebrigen aber mit Brethern bekleidet ist, befinden sich nördlich eine Treppe zur Wohnung mit Thür dazu, sowie ein Fenster und außerdem 2 Thüren zu Stall und Scheune, östlich eine Stall- und eine Schmiedenthüre, sowie 2 zweiflügelige und 2 einflügelige Fenster.

Diese Immobilien sind unter Artikel 1070 der Parzellar-Mutterrolle und hinsichtlich der Gebäulichkeiten mit Hausgarten in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 399 eingetragen. Die Immobilien sind verpachtet resp. vermietet, wie folgt: a. Bis 1. Mai 1872 das Haupthaus an die Geschwister Julie, Rosalie, Maria und Amalia Peiseler, letztere Wittve Hefenbruch, und an den Hammerschmied August Kraemer und das Nebengebäude an die Tagelöhnerin Wittve Ferdinand Urbach und b. vom 1. Mai 1872 bis 1. Mai 1873 das Haupthaus an die genannten Geschwister Peiseler und die Wittve Kiel und Söhne und den Schmiedetagelöhner Fischbach und das Nebengebäude an die genannte Wittve Urbach.

Sämmtliche Miether haben die Ländereien mitzubenuhen.

Die Kaufbedingungen, sowie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die vorbezeichneten Immobilien pro 1871 mit einer Grund- und Gebäudesteuer von 4 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. belastet sind, liegen auf der Gerichtsschreiberei des königlichen Friedensgerichts dahier zur Einsicht eines Jeden offen. Dieses Subhastations-Patent soll gesetzlich bekannt gemacht werden.

Nemscheid, den 24. Januar 1872.

Der stellvertretende Friedensrichter: gez. Dreßen.

Für gleichlautende, dem Extrahenten ertheilte Ausfertigung Der Gerichtsschreiber: Keepel.

555. 233. Die im Hypothekenbuche von Bruchhausen Vol. I fol. 18 auf den Namen der Eheleute Tagelöhner Friedrich Dploß und Agnes geborene Wittfeld zu

Bruchhausen eingetragenen Grundstücke Katastral-Gemeinde Beek-Hamborn Flur 18 Nummer 52, 53, 54, 55, 106/72, 108/73 und 110/74 mit dem auf Nummer 55 erbauten Hause Nr. 278, insgesammt vermessen zur Größe von 67 Are 6 □M. oder 2 Morg. 112 Ruth. 80 Fuß sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am 26. März, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 8 versteigert werden.

Der Reinertrag sämmtlicher Grundstücke, nach welchem dieselben zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt 8 $\frac{93}{100}$  Thlr., der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswerth der aufstehenden Gebäulichkeiten 12 Thlr.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind im Bureau III einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 27. März Mittags 12 Uhr an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Duisburg, den 31. Januar 1872.

Königliches Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

556. 232. Die im Hypothekenbuche vom Amte Holten oder Bifang Vol. II fol. 25 auf den Namen der Eheleute Friedrich Giffers und Ehefrau v. d. Grinten eingetragenen Grundstücke Katastral-Gemeinde Holten Flur 4 Nummer 8, 9, 13 in der Flur-Abtheilung „Neue Wiesen“, bestehend aus Wiese und Schlagholz, insgesammt vermessen zur Größe von 1 Hektar 72 Are 87 □Meter oder 6 Morgen 138 Ruthen 70 Fuß sollen im Wege der nothwendigen Subhastation theilungshalber am 4. April c. Vormittags 10 $\frac{3}{4}$  Uhr zu Sterkrade im Sprüth'schen Wirthshause versteigert werden.

Der Reinertrag sämmtlicher Grundstücke, nach welchem dieselben zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt 13 $\frac{1}{100}$  Thaler.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind im Bureau III einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 10. April d. J. Mittags 12 Uhr an der hie-



figen Gerichtsstelle verkündet werden.

Duisburg, den 31. Januar 1872.

Königliches Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

**587.** 234. Die im Hypothekenscheine von Stertrabe Vol. X fol. 43 auf den Namen der Wittwe Schreiner Heinrich Raffen zu Stertrabe eingetragenen Grundstücke Katastralgemeinde Stertrabe Flur V Nr. 487/135 und 371/136 mit dem auf ersterer Parzelle errichteten Wohnhause, insgesamt vermessen zur Größe von 57 Aren 63 □ M. oder 1 M. 46 A. 30 F. sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am **26. März d. J.**, Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 8 versteigert werden.

Der Reinertrag des letzteren Grundstücks, nach welchem dasselbe zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt 2<sup>9</sup>/<sub>100</sub> Thlr., der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswert der aufstehenden Gebäulichkeiten 20 Thlr.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind im Bureau III einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekensbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am **27. März d. J.** Vormittags 11<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Duisburg, den 31. Januar 1872.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

**588.** 130. Die im Hypothekenscheine von Heißen Vol. I fol. 243 auf den Namen des Bergmanns Joseph Pott zu Heißen zu  $\frac{1}{2}$  und der Geschwister Anna Maria und Maria Gertrud Pott zusammen zu  $\frac{1}{2}$  eingetragenen Grundstücke Flur A. Nr. 832/394, 833/394, 431/394, 432/393, 433/393, der Katastral-Gemeinde Heißen, insgesamt vermessen zur Größe von 2 Morgen 144 Ruthen 40 Fuß, oder 71 Ar 54 □ M., abzüglich der zu Gunsten der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft expropriirten 151 Ruthen 30 Fuß, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation, soweit sie dem Besitzer Joseph Pott gehören, auf Antrag eines Gläubigers am **26. März 1872**, Nachmittags 2 Uhr, in dem Lokale des Wirthes Nies zu Heißen versteigert werden.

Der Reinertrag sämtlicher Grundstücke, nach welchem dieselben zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt 11<sup>9</sup>/<sub>100</sub> Thlr., der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswert der aufstehenden Gebäulichkeiten 8 Thlr.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen, und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen

sind im Bureau IV. einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekensbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am **27. März 1872**, Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Broich, den 6. Januar 1872.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

**589.** 138. Die im Hypothekenscheine von Saarn Vol. IV fol. 275 auf den Namen der Geschwister Krusenbaum, Hermann Heinrich zu  $\frac{1}{12}$ , Wilhelm zu  $\frac{1}{12}$ , Maria zu  $\frac{1}{12}$ , Anna Katharina Gertrud zu  $\frac{3}{12}$ , Katharina Gertrud zu  $\frac{3}{12}$ , Veronika Sophia zu  $\frac{2}{12}$ , eingetragenen Grundstücke: Flur A 400|31, 401|31, Flur D 500/379bis und die im Hypothekenscheine von Saarn Vol. I fol. 113 auf den Namen der Geschwister Anna Katharina Gertrud, Katharina Gertrud und Veronika Sophia, jedes zu  $\frac{1}{3}$  eingetragenen Immobilien: Flur A Nr. 87, 88, 89, 90 der Katastralgemeinde Saarn, insgesamt vermessen zur Größe von 5 Morgen 5 Ruthen 30 Fuß, oder 128 Ar 42 □ Meter sollen im Wege der nothwendigen Subhastation theilungshalber am **27. März 1872**, Nachmittags 2 Uhr, im Hause des Wirths Kommerzwinkel im Saarnberge versteigert werden.

Der Reinertrag sämtlicher Grundstücke, nach welchem dieselben zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt 5<sup>82</sup>/<sub>100</sub> Thaler, der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswert der aufstehenden Gebäulichkeiten 18 Thaler.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Gegenstände betreffenden Nachweisungen sind ebenso wie die gestellten Kaufbedingungen im Bureau IV einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekensbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am **3. April 1872**, Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Broich, den 20. Januar 1872.

Kgl. Kreisger.-Deputation. Der Subhastationsrichter.

**590.** 425. Das den Rheinschiffen Ferdinand Loh zu Mülhpim a. d. Ruhr und Gerhard Schmitz zu Meiderich zugehörige, mit der Nro. 1893 bezeichnete Rhein-Frachtschiff Ferdinand von Mülheim a. d. Ruhr vermessen zu einer Tragfähigkeit von 3881 Ctr. 31



Kilo, soll im Wege der nothwendigen Subhastation theilungshalber am **11. April d. J.**, Nachmittags 3 Uhr zu Ruhrort im Joh. von Dyen'schen Wirthshause versteigert werden.

Die von dem Bieter auf etwaiges Verlangen zu erlegendende Caution ist auf 115 Thaler festgesetzt.

Die Schiffspapiere und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen Nachweisungen sind im Bureau III einzusehen.

Alle, die Eigenthums-Ansprüche auf das Schiff machen, sowie alle Schiffsgläubiger und alle sonstigen Gläubiger, welche ein Pfandrecht an dem Schiffe in Anspruch nehmen, werden aufgefordert und zwar, soweit sie nicht aus den vorgelegten Schiffspapieren hervorgehen, bei Vermeidung der Präclusion, ihre Ansprüche spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 15. April d. J., Mittags 12 Uhr an der hiesigen Gerichtsstelle publicirt werden.

Duisburg, den 28. Februar 1872.

Königliches Kreis-Gericht. Der Subhastationsrichter.

### Aufgebote und Vorladungen.

**591.** 112. Im Hypothekenbuche von Buschhausen ist Band 1, Blatt 7, Rubrica III, Nr. 3 zu Gunsten der Wittwe Mathias Momm, Henriette geb. Verkenkamp zu Duisburg, ein Darlehn von 250 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen aus der Schuld- und Pfandverschreibung vom 2. November 1832 eingetragen.

Der Besitzer der verhafteten Biegenschaften, Johann Rippen zu Buschhausen, hat eine notarielle Quittung über obige Post, ausgehellt von der unverehelichten Karoline Momm, angeblichen alleinigen Rechtsnachfolgerin der eingetragenen Gläubigerin, beigebracht und unter dem weiteren Vortrag, das über die Post gebildete Hypotheken-Instrument sei verloren gegangen, das Aufgebot der fraglichen Forderung und des über dieselbe gebildeten Hypotheken-Instruments beantragt.

Es werden demgemäß alle diejenigen, welche an obige Forderung und das über dieselbe gebildete Hypotheken-Instrument als Eigentümer, Cessionare, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens in dem auf den **18. April d. J.**, Vormittags 9 Uhr, anberaumten Termine in unserm Zimmer Nr. 6 anzumelden.

Duisburg den 11. Januar 1872.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung

### Bekanntmachungen.

**592.** 427. Die Einnahme des Chauffeegeldes bei der Barriere zu Moersbroich (Aperthothen), welche eine Hebefugniß von 1½ Meile hat und zwischen den Ruthensteinen 0,50 bis 0,90 der Düsseldorf-Münster'schen Staatsstraße errichtet werden kann, soll im Termine **Mittwoch, den 13. d. M.**, Vormittags 10 Uhr im Lokale des unterzeichneten Haupt-Steuer-Amtes vom 1. April d. J. ab öffentlich ver-

pachtet werden.

Die Verpachtungs-Bedingungen können in unserer Registratur während der Dienststunden, sowie bei der Chauffeegelb-Hebestelle zu Moersbroich eingesehen werden.

Nur solche Personen, welche gehörig legitimirt sind und ihr Gebot sofort im Termin durch eine baare Caution von 100 Thlr. sicherstellen, können zur Vicitation zugelassen werden.

Düsseldorf, den 6. März 1872.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

**593.** 257. Die Brautleute Fabrikarbeiter Johann Theis und Wittwe Engelbert Planzen, Christine geb. Sieder, beide von Ruhrort, haben durch gerichtlichen Act vom 29. Januar 1872 für die von ihnen einzugehende Ehe jede Art von Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Duisburg, den 30. Januar 1872.

Königl. Kreisgericht, II. Abtheil.

**594.** 258. Die Brautleute Kaufmann Theodor Pörtgen hier und Josephine Pander haben für die einzugehende Ehe nach Verhandlung vom 30. Januar 1872 die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Essen, den 1. Februar 1872.

Königl. Kreisgericht, Abtheil. II.

**595.** 287. Die Eheleute Müller, jetzt Bäcker Hubert Dffermann und Henriette geborene Bister von hier haben für ihre Ehe durch notariellen Act vom 8. November 1868 nur eine, auf die eheliche Errungenschaft beschränkte Gütergemeinschaft nach Anleitung des Art. 1498 und 1499 des bürgerlichen Gesetzbuchs eingeführt.

Duisburg, den 2. Februar 1872.

Königliches Kreisgericht, II. Abtheil.

**596.** 286. Die Brautleute Gastwirth Friedrich Hubert Witz und Josephine Bernhadrine Sälßler, beide von Hochfeld-Duisburg, haben durch notariellen Act vom 21. Dezember 1871 für die von ihnen einzugehende Ehe jede Art von Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Duisburg, den 6. Februar 1872.

Königliches Kreisgericht, II. Abtheil.

**597.** 354. Die Brautleute Kaufmann Hugo Alexius van Gilsen zu Emmerich und Fräulein Friederike Maria Amalie Frensberg zu Cöln haben für ihre Ehe durch Vertrag vom 13. Juli 1871 die Gütergemeinschaft auf das beiderseitige Vermögen, welches sie am Tage ihrer Verheirathung besitzen werden, sowie auf die Errungenschaft, wie solche die Artikel 1498 und 1499 des Rheinischen Civilgesetzbuches bestimmen, beschränkt, und ins Besondere alles Vermögen, welches dem einem oder dem anderen der künftigen Ehegatten in Zukunft durch Erbschaft, Schenkung oder Vermächtniß anfallen würde, von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Emmerich, den 18. Februar 1872.

Königl. Kreisgerichts-Kommission.

**598.** 366. Die Brautleute Holzhändler Wilhelm Bachhaus jr. zu Saarn und Fräulein Johanna Franke



zu Mülheim haben laut Verhandlungen vom 8. und 10. Februar 1872 für ihre einzugehende Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Broich, den 10. Februar 1872.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

**599.** 413. An der evangelischen I. Bezirksschule hiersebst, wird mit dem 26. Mai c. die Stelle einer Lehrerin vacant. Das Gehalt derselben beträgt außer freier Wohnung oder Miethentschädigung von 30 Thln. bei der ersten Anstellung 250 Thlr. und steigt von 3 zu 3 Jahren um 25 Thaler bis der Maximalatz von 350 Thln. erreicht ist.

Qualificirte Schulamts-Kandidatinnen, welche auf diese Stelle reflectiren, werden aufgefordert, ihre desfalligen Gesuche unter Beifügung der Zeugnisse dem Präses des evangelischen Schulvorstandes Herrn Superintendenten Pfarrer Roffhach hiersebst baldigst einzureichen.

Düsseldorf, den 28. Februar 1872.

Der Präses der städtischen Schulcommission

Oberbürgermeister: Hammer s.

**600.** 399. Die Lehrerstelle an der III. Klasse hiesiger evangelischen Elementarschule zu Bockholt ist baldigst zu besetzen. Das Gehalt beträgt 300 Thlr. neben freier Wohnung, oder in Stelle derselben eine Miethentschädigung von 50 Thlr. für einen unverheiratheten, und 75 Thlr. für einen verheiratheten Lehrer; Feder- und Tintengelb 10 Thlr. pro Jahr. Nach einer Dienstzeit von je 5 Jahren wird das Gehalt um 25 Thlr. aufgebessert, bis zu einem Maximalgehalt von 450 Thlr.

Reflectirende wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse binnen 3 Wochen bei dem Unterzeichneten melden.

Borbeck, den 2. März 1872.

Namens des Schulvorstandes: W. Haardt, Pfr.

**601.** 407. Mit Ostern d. J. wird eine untere Anaberklassen an der hiesigen kath. Elementarschule vacant. Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 210 Thlr. verbunden.

Gepriüfte Lehrer oder Lehrerinnen wollen sich persönlich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bei dem Pfarrer Nachers, sowie bei dem Unterzeichneten binnen 3 Wochen melden.

St. Leonis, am 1. März 1872.

Der Bürgermeister: J. Seulen.

**602.** 417. Mit Ostern c. sollen die beiden Lehrstellen an der hiesigen kath. Elementarschule „Hardterbroich“ besetzt werden. Das Gehalt beträgt 225 Thlr. und wird neben freier Wohnung und einer Vergütung von 25 Thaler für Ertheilung des Näh- und Strickunterrichts noch besondere Entschädigung für Lieferung von Federn und Tinte, sowie für Reinigung und Heizung gewährt.

Reflectirende wollen sich binnen 14 Tagen bei dem Herrn Schulpfeger Oberpfarrer Lelotte und dem Unterzeichneten persönlich melden.

M. Gladbach, den 28. Februar 1872.

Der Bürgermeister: Doetsch.

**603.** 412. Die Lehrstelle an der oberen Knabenklasse der hiesigen kath. Elementarschule ist durch den Tod des bisherigen Lehrers vacant geworden und soll mit Ostern wieder besetzt werden. Das mit dieser Stelle verbundene Gehalt beträgt 250 Thlr. nebst Garten und freier Wohnung und wird eine Erhöhung des Fixums in Aussicht gestellt. Bewerber wollen sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen persönlich bei dem Unterzeichneten melden.

Schaag b. Breyell, den 1. März 1872.

Berkeyl, Pfarrer.

**604.** 416. Der diesjährige gewöhnliche Erbschaft der Deichschau Bylerward wird am **Mittwoch, den 10. April c.**, Morgens 12 Uhr im Wirthschaftslocale der Geschwister Terwelp hiersebst abgehalten werden, wozu ich die stimmberechtigten Oerorten hierdurch einlade.

Wissel, den 4. März 1872.

Der Deichgraf: H. van Elsbergen.

**605.** 424. Der Kaufmann Max von Förster zu Köln beabsichtigt nunmehr, abweichend von seinem früheren Projekt auf dem in der Gemeinde Bärrig gelegenen Grundstücken Flur 10, Nr. 81, 82, 77, 659/78 und 658/78 eine Dynamit- und Lithofracteur-Fabrik anzulegen.

Indem ich dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich die Bethelligten auf, etwaige Einwendungen dagegen binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle oder bei dem Bürgermeister-Amt zu Dpladen anzubringen.

Nach Ablauf dieser vierzehntägigen Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Die Beschreibung, Situations-Zeichnung und Bauplan der projectirten Anlage liegen auf dem Bürgermeister-Amt zu Dpladen zur Einsicht aus.

Solingen, der 5. März 1872.

Der königliche Landrath: Melbeck.

**606.** 403. Der Herr Carl Best hiersebst beabsichtigt, auf seinem in der Landgemeinde Elberfeld gelegenen Grundstücke, Flur-Abtheilung 2, Parzelle Nr. 188, 189, 190, 191 und 193, einen continuirlichen Ziegel-Brennofen zu errichten.

Dieses Vorhaben wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen hiergegen binnen einer Präklusivfrist von 14 Tagen in der Stadtkanzlei entgegen genommen werden, woselbst auch die Pläne und Beschreibungen der Anlage zur Einsicht offen liegen.

Elberfeld, am 28. Februar 1872.

Das Ober-Bürgermeister-Amt.

**607.** 430. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in der am **30. Januar c.** abgehaltenen General-Versammlung Herr Kammerherr und Legationsrath z. D. Rittergutsbesitzer Freiherr von Trotz auf Solz bei Bebra, Provinz Hessen als Mitglied des Verwaltungsraths gewählt worden ist.

Berlin, 5. März 1872. gez.: Helbig, Director.